

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/006/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2015	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
19.05.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Rückbau von Spielplätzen in der Stadt Fürstenau

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage (FG 70/013/2014) vom 29.10.2014, die als Anlage beigefügt wird.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Spielplätze in der Stadt Fürstenau einschließlich Ortsteile aufgrund geringer Benutzerzahlen zurückgebaut werden können. Dabei sind die Hinweise von Anwohnern und aus dem Rat einzubeziehen. Dieser Tagesordnungspunkt sollte dem Straßen- und Wegeausschuss mit einem konkreten Handlungskonzept im Sommer 2015 wieder vorgelegt werden.

Im Bereich der Stadt Fürstenau wurde während der wöchentlich durchgeführten Kontrollen festgestellt, dass die Spielplätze „Filmer-Lange-Straße“ sowie „Görlitzer Straße“ kaum noch frequentiert werden. In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes „Filmer-Lange-Straße“ befindet sich der Spielplatz „Ruurloer Straße“ und im Bereich des Spielplatzes „Görlitzer Straße“ der Spielplatz „Breslauer Straße“.

Außerdem ist der Rückbau des Spielplatzes an der „Glatzer Straße“ angedacht. Dieser Spielplatz liegt unweit des Spielplatzes an der „Breslauer Straße“, welcher sehr gut angenommen wird. Dieser Spielplatz sollte dann attraktiver gestaltet werden.

Die abgebauten Metall- und Recycling-Kunststoffgeräte können auf die vorhandenen Spielplätze verteilt bzw. abgängige Geräte können ersetzt werden. Die vorhandenen Holzgeräte können nicht mehr verwertet werden.

Die freiwerdenden Flächen sind pflegeleichter zu gestalten, damit sich der Unterhaltungsaufwand reduziert (Rasenfläche). Es sind weitergehende Überlegungen anzustellen, diese Flächen als Bauplätze zu verkaufen, sofern die Erschließung ausreichend gesichert werden kann und der Bebauungsplan entsprechend geändert ist.

Von der Verwaltung wird empfohlen, zunächst den Spielplatz an der Görlitzer Straße zurück zu bauen. Auf dieser Grundlage kann dann über weitere Aufhebung von Spielplätzen beraten werden. Die Nutzer könnten unter anderem in Form eines entsprechenden Hinweisschildes auf der Spielplatzfläche über den Rückbau informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Rückbau von städtischen Spielplätzen können Unterhaltungskosten eingespart werden.

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Zunächst ist der Spielplatz an der Görlitzer Straße zurück zu bauen. Auf dieser Grundlage kann dann über weitere Aufhebung von Spielplätzen beraten werden.

(Roelfes)
Fachbereich 6

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen